

«Ich hasse den Hallwilersee»: Kosovare wegen «qualvollen Verendenlassens von Fischen» verurteilt

von Fritz Thut — az Aargauer Zeitung

16.7.2016 um 06:00 Uhr



Eine Schleie, wie sie ab und zu aus dem Hallwilersee gefischt wird.

© zvg

Falsches Fischen führt vor die Schranken des Bezirksgerichts: Ein Kosovare wurde in Lenzburg wegen «qualvollen Verendenlassens von Fischen» verurteilt.

Den ersten Verhandlungstermin hatte Petrit (Name geändert) wegen einer Datumsverwechslung noch verpasst, doch nun präsentierte sich der 28-jährige Mann reumütig und entschuldigte sich unaufgefordert für das damalige Versäumnis.

Auch sonst machte der im Freiamt lebende Kosovare einen guten, kooperativen Eindruck. Die Verstösse gegen das Tierschutzgesetz stritt er nicht ab.

Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau warf ihm «mehrfaches qualvolles Verendenlassen von Fischen», Freiangeln mit Widerhaken und Fischen ohne Fischereikarte und Sachkundeausweis vor.

Petrit machte jedoch wiederholt geltend, dass er von den – erst vor wenigen Jahren geänderten – Regeln nichts gewusst habe. Unbelastet von Kenntnissen habe er sich am Hallwilerseeufer in Meisterschwanden einfach einen schönen Tag machen wollen: «Mit Grillen und Baden.»

So oder so gestorben»

Zum Verhängnis wurde dem gepflegten jungen Mann, der in Jeans und einer grauen Kapuzenjacke vor Gericht erschien, die Tatsache, dass er beim Angeln erfolgreich war: 5 bis 6 gefangene Fische fand die auf Hinweis der Hallwilersee-Ranger ausgerückte Regionalpolizei «noch <halb> lebend in einem mit wenig Wasser gefüllten Plastiksack», so die Anklageschrift.

Gerichtspräsidentin Danae Sonderegger Coradi zeigte Petrit in der Verhandlung nochmals ein Foto: «Hier sieht man doch, dass es den Fischen nicht gut geht?» Er habe da «nichts überlegt» und ausserdem «wären die Fische ja so oder so gestorben», verteidigte sich der Angeklagte, der ohne Anwalt angetreten war, selbst. Ohne zu wissen, dass die Tiere leiden, habe er die Fische im Plastiksack gelassen.

Diese Ausflucht liess die Präsidentin nicht gelten. «Selbst das offensichtliche In-Kauf-Nehmen der Qualen bedeutet Wissen und entspricht dem Eventualvorsatz.» Nach kurzer Beratung erfolgte der Schuldspruch im Sinne der Anklage.

Ausflug kostete 2500 Franken

Den Antrag der Staatsanwaltschaft mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 30 Franken wurde allerdings – wegen der noch relativ neuen Gesetzes-Regelungen – bedingt mit einer Probezeit von zwei Jahren ausgesprochen.

Diese 2700 Franken muss Petrit nicht bezahlen, dafür wurde die Busse um 300 auf 800 Franken erhöht. Zusammen mit den Verfahrens- und Anklagekosten kommt ihn der Ausflug an den Hallwilersee im letzten August auf rund 2500 Franken zu stehen.

Eine aufgeschobene siebenmonatige Freiheitsstrafe wird nicht widerrufen. Der noch bei den Eltern wohnhafte Petrit kam schon mit andern Gesetzen als jenem für Tierschutz in Konflikt. Sexuelle Nötigung, Betäubungsmitteldelikte, Falschgeld und Waffengesetz sind Stichworte aus dem Vorstrafenregister. «Damit habe ich abgeschlossen», er sei geläutert, hielt er vor Gericht fest. Umso mehr sei er erschrocken über die aktuelle Anklage: «Ich bin ein Tierfreund und nicht ein Tierquäler.» Er habe auch Katze und Hund daheim.

Der ungelernete, aktuell arbeitslose Bauarbeiter sucht intensiv einen Job. Sozialhilfe bezieht er gemäss Aussagen vor Gericht keine: «Meine Familie unterstützt mich.» Obwohl er derzeit in keiner Beziehung lebt, umschrieb er seine Zukunftspläne so: «Arbeit finden und heiraten.»

«Ich hasse den Hallwilersee»

Erwächst das neueste Urteil in Rechtskraft, erhält Petrit die beschlagnahmten zwei Fischerruten, das Fischernetz, die Fischertasche und die Stirnlampe wieder zurück.

Ob er die Utensilien wieder einmal benützen wird, ist offen. Er findet, dass an ihm ein Exempel statuiert wurde; seiner Meinung nach hätte es eine Verwarnung getan. Andere Fischer, die die neuen Regeln ebenfalls noch nicht kennen und umgesetzt hätten, seien so davongekommen. «Vielleicht», so hofft Petrit, «öffnet mein Fall andern Fischern die Augen und sie halten sich an die geänderten Gesetze. Er selbst habe Lehren aus dem Vorfall gezogen. Sogar den Ort der Tat meidet er: «Ich hasse den Hallwilersee seither richtig.»